

Einleitung

Nach der Klage der intersexuellen Person »Vanja« entschied das Karlsruher Bundesverfassungsgericht am 10. Oktober 2017, dass die bisherige juristische Zuordnung von intersexuellen Personen in eines von bislang lediglich zwei vorgesehenen Geschlechtern gegen das Personenstandsgesetz sowie Diskriminierungsverbot verstößt und damit die Persönlichkeitsrechte vieler Menschen verletzt. In ihrer Klage bezog sich Vanja auf die bis dato gültige Lösung im Personenstandsrecht (PStG §22 Abs. 3), welche den Eltern von intersexuellen Kindern seit 01. November 2013 die Möglichkeit einräumt, in Absprache mit den behandelnden Mediziner*innen einen Geschlechtseintrag für ihr Kind im Geburtenregister ohne Angabe eines Geschlechts vornehmen zu lassen. Mit dem Argument, dass sie*er selbst jedoch nicht geschlechtslos, sondern intersexuell sei und ihr*sein Körper somit Merkmale beider Geschlechter in sich vereine, klagte Vanja explizit gegen die bisherige Praxis der juristischen Nicht-Erfassung intersexueller Geschlechter. Das anschließende Gerichtsurteil leitete einen revolutionären Vorstoß in der bisherigen Geschlechterpolitik ein: Am 08. November 2017 verpflichtete das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber dazu, bis Ende 2018 eine adäquate Lösung für die rechtliche Nicht-Erfassung intersexueller Geschlechter zu finden und hierzu eine weitere Geschlechterkategorie neben »männlich« und »weiblich« einzurichten ([1]; vgl. auch Rädler 2019).¹

-
- 1 Beschluss des BVerfG, Az. 1 BvR 2019/16, NJW 2017, 3643. Es bleibt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die juristisch veranlasste Neuregelung nicht von allen Aktivist*innen begrüßt wird. Verschiedene noch offene Punkte, wie eine nach wie vor bestehende Abhängigkeit von einer medizinischen Expertise, die einseitige Fokussierung auf eine körperliche Konstitution als zentrales Entscheidungskriterium sowie noch zahlreiche ungeklärte Fragen hinsichtlich des zukünftigen Umgangs u.a.

Inzwischen wurde der Gesetzesbeschluss offiziell verabschiedet und hat einen weitreichenden Neuerungsprozess eingeleitet, welcher hinsichtlich des zukünftigen Umgangs mit den drei Geschlechtern zahlreiche noch unbeantwortete Fragen aufwirft. Denn mit der Frage, wie viele Geschlechter de jure anerkannt werden, hängen zahlreiche gesellschaftliche Fragen zusammen, geht es etwa darum, wie das institutionell, rechtlich und sozial bislang binär verhandelte Differenzmerkmal »Geschlecht« in Zukunft zu berücksichtigen sein wird, wenn ein weiteres Geschlecht hinzukommt. In ihrer gegenwärtigen Organisation ist die Bundesrepublik ein Staat, in welchem sowohl der öffentliche Raum als auch verschiedene soziale und institutionelle Einrichtungen wie Ehe und Familie nach wie vor streng binär organisiert sind, wenngleich verschiedene Entwicklungen wie die zunehmende Anerkennung homosexueller Partnerschaften, das eingeführte Adoptionsrecht für homosexuelle Paare oder die zunehmende Anerkennung von sog. Regenbogenfamilien einen allmählichen Aufbruch in den bisherigen Umgangsformen verkünden. Auch zeigt sich dies daran, dass Toiletten in öffentlichen Räumen wie Bibliotheken, Museen, Schulen oder Universitäten nach wie vor auf eine männliche und weibliche Klientel zugeschnitten sind und wo Unisextoiletten auch weiterhin eher die Ausnahme darstellen; oder ferner an Umkleide- und Duschkabinen in Schwimmbädern und Sporthallen, die angesichts eines rechtlich anerkannten weiteren Geschlechts zeitnah zu reformieren sein werden. Ferner schließen sich an diese makrosoziologischen Herausforderungen zahlreiche mikrosoziologische Fragen an: Etwa nach den zukünftigen Arrangements zwischen den drei Geschlechtern, den Transformationen in den sich interaktiv und performativ manifestierenden Beziehungsfigurationen im Alltag, dem Wandel in den bislang überwiegend binär codierten Körper- und Interaktionspraktiken, nach der zukünftigen Sozialisation und Erziehung intersexueller Kinder in einem eigenen Geschlecht, den Veränderungen in den etablierten Geschlechterroutinen in verschiedenen sozialen Gruppen und Feldern wie Schulen, Clubs, Peer-Groups etc. oder dem Wandel in einer bislang überwiegend heteronormativen und bisweilen heterosexistischen Kulturindustrie. In diesem Sinne verweist das Aufbrechen des Binären auf eine zunehmende Ausdifferenzierung des Sozialen: Im Zuge einer im 21. Jahrhundert fortschreitenden Entgrenzung

mit trans* Personen, werden aktuell kritisch diskutiert. Vor diesem Hintergrund sind inzwischen verschiedene Stellungnahmen entstanden, die sich mit eigenen Haltungen zu den geplanten Gesetzesänderungen positionieren; so z.B. der Entwurf der Kampagnengruppe »Dritte Option« [2].

auf allen Ebenen, von Globalisierung und Digitalisierung, Aus- und Einwanderung, Technisierung und Hybridisierung, erscheint die binär-oppositionelle Klassifizierung von Individuen auf der Grundlage fest zugeschriebener Identitätskategorien als obsoleter Praxis. Mit der allmählichen Auflösung von materiellen und immateriellen Grenzen wird im Alltag eine zunehmende Heterogenität des Anderen selbstverständlich, von anderen Nationen, Ethnien, Religionen, Hautfarben, Sexualitäten und letztlich auch von Geschlechtern. Dieser Auflösungsprozess ist gleichsam integraler Bestandteil dessen, was die Soziologie und Sozialphilosophie als Offene Gesellschaft begreift, welche im Rahmen demokratischer Austauschprozesse einen intellektuellen Meinungsaustausch vorsieht, um sozialen Wandel statt Stillstand zu ermöglichen.

Von dem anstehenden Reformationsprozess ist wahrscheinlich kein gesellschaftlicher Bereich so sehr betroffen wie der Sport. Zwar ist auch dieser in den letzten Jahren insgesamt egalitärer und inklusiver geworden, speziell im Bereich des Hochleistungssports. So nehmen aktuell mehr Frauen an sportlichen Großereignissen als jemals zuvor teil (vgl. IOC 2018), ihr Anteil in den Führungspositionen wächst kontinuierlich und es gibt immer mehr politische Einrichtungen, die sie vertreten, sich für ihre Interessen und für Geschlechtergerechtigkeit im Sport einsetzen. Zudem bekennen sich inzwischen international bedeutende Sportorganisationen wie das Internationale Olympische Komitee (nachfolgend IOC) zur Förderung des Frauensports sowie auch zu den Prinzipien der Antidiskriminierung, etwa in der Olympischen Charta oder dem Ethikkodex, in denen offiziell festgehalten wird, dass kein*e Sportler*in aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung diskriminiert werden darf. Ferner zeigt sich dies auch daran, dass nicht nur Frauenrechtler*innen, sondern zuletzt auch Aktivist*innen aus dem Bereich der LGBTI-Community Erfolge verzeichnen konnten, so etwa politische Organisationen wie die Gay and Lesbian International Sports Association (GLISA) oder die European Gay and Lesbian Sports Foundation (EGLSF), deren Einfluss sich u.a. an sportpolitischen Errungenschaften wie die im November 2015 veröffentlichte Fassung der »Transgender Guidelines« des IOC zeigt, in welchen der Zugang von trans* Sportler*innen in den Leistungssport fortan vereinfacht geregelt wird (vgl. Heckemeyer 2018a). Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die traditionell-dichotome Differenzierung in eine Leistungsklasse für Frauen und eine für Männer nach wie vor mit einer asymmetrischen gesellschaftlichen Vorstellung verbunden ist und die Geschlechter für ihre sportlichen Leistungen unterschiedlich beurteilt und honoriert werden. Vor diesem Hintergrund laufen erfolgreiche Sportlerinnen auch noch in Zeiten von #MeToo, Femen und der sich im internationalen Recht zunehmend abzeichnenden Anerkennung von weiteren Geschlechtern Gefahr, in ihrer geschlechtlichen

Erscheinung als auffällig, abnorm und unweiblich diskriminiert zu werden; so zuletzt etwa die US-amerikanische Tennisspielerin Serena Williams oder die indische Mittelstreckenläuferin Santhi Soundarajan (vgl. Hoad 2010; Bennett et al. 2017). Um diese ambivalente Situation zu beschreiben, spricht die Historikerin Susan Cahn (2015) auch von einem »Paradox of Progress« (S. 312) und beschreibt damit jenen Zustand, in welcher sich der Sport der Gegenwart im Spannungsfeld zwischen Liberalisierung und Anerkennung weiterer Geschlechter bei gleichzeitiger Heteronormierung und Diskriminierung bewegt. Demnach werden in der ursprünglichen Männerdomäne des Sports inzwischen zwar Frauen akzeptiert, ihre Körper und Leistungen gleichzeitig aber im krassen Gegensatz einer viel rigideren Beurteilung, normativen Ästhetik und politischen Regulierung unterworfen. Mit Bezug auf die Normierung des Weiblichen konstatiert Karolin Heckemeyer (2018a) auch, dass »muskulöse, breitschultrige Frauen [...] nach wie vor keine Selbstverständlichkeit [darstellten]« (S. 11) und führt dies darauf zurück, dass ihre sportiven »Körper und Verhaltensweisen [...] nicht ohne Weiteres mit herkömmlichen Weiblichkeitsvorstellungen kompatibel« (ebd.) seien.

Eine ähnlich zwiegespaltene Haltung zeigt sich bei dem Thema Homosexualität: Auf der Ebene der sportpolitischen Entscheidungsträger und Sportmedien werden homophobe Tendenzen inzwischen zwar mehr oder weniger offen angesprochen, doch scheint sich der Sport insgesamt in dieser Hinsicht nur sehr träge zu liberalisieren. So stellen männliche Sportler aus traditionellen Männerdomänen wie dem Fußball, die sich in den vergangenen Jahren als schwul outeten, z.B. Thomas Hitzlsperger oder Collin Martin, nach wie vor Ausnahmen dar. In der Regel sprechen diese über ihre Homosexualität erst nach Beendigung ihrer Sportkarriere oder beenden diese kurz nach ihrem Coming-Out. Damit bleibt homosexuelle Männlichkeit nach wie vor unsichtbar im Profisport und wird bestenfalls in exklusiven Kontexten wie den »World Outgames« oder den »Gaygames« sichtbar (vgl. Meuser 2008). Gleichzeitig zeigt sich im krassen Gegensatz hierzu, wie Frauen, die erfolgreich in traditionell männlich codierten Domänen antreten, z.B. Fußball, Kugelstoßen oder 800-Meter-Lauf, einer rigiden Heteronormierung unterworfen und in den Medien häufig als homosexuell und unweiblich dargestellt werden.

Die im Sport sichtbar gemachte Relevanz und existierende Diskriminierung bestimmter Geschlechter lässt sich beispielhaft auch an den biomedizinischen Praktiken der Geschlechter-Vermessung aufzeigen, wie die im Zeitraum zwischen 1946 bis 1966 im Frauensport zunächst sporadisch und später obligatorisch durchgeführten Genitalinspektionen, den bis 1998 durchgeführten Chromosomentests sowie den aktuell durchgeführten Hormontests. In einer kritischen Reflexion handelt es sich bei diesen Testungen um spezifische Regulierungs-

praktiken, die ich aufgrund ihres invasiven Zugriffs und einseitigen Bezugs auf den biologischen Geschlechtskörper (sex) in der Arbeit auch als »Sex-Tests« bezeichnen werde. Im Anschluss hieran hat die kritische Forschung in den letzten zwei Jahrzehnten systematisch herausgearbeitet, dass diese Praktiken der Regulierung selbst aus den kulturgeschichtlich gewachsenen heteronormativen Strukturen des Sports resultieren, in deren Konsequenz der intersexuelle Körper angesichts einer historisch gereiften Klassifikationslogik als ein anderer, unpassender, abnormer und »devianter Körper« (Günter 2017, S. 125) markiert wird, welcher entweder systematisch aus dem binären System des Sports entfernt oder aber zur Partizipation den strukturellen Anforderungen angepasst wird, z.B. mittels irreversibler Normalisierungspraktiken wie hormonsenkenden Therapien oder chirurgischen Eingriffen an den Geschlechtsorganen. Vor diesem Hintergrund avanciert der intersexuelle Körper im modernen Sport zu einem biomedizinisch verhandelten Beweisgegenstand, an dessen körperlichen Materialität eine dualistische Geschlechternorm durch Abgrenzung von für den Sport unpassenden Geschlechtern stabilisiert und über die fortlaufende Herstellung von Geschlechtergrenzen gleichsam eine binäre Geschlechterverteilung naturalisiert wird. Gleichzeitig wird die Einteilung von den Wertsportverbänden mit einem dichotomistisch angelegten Egalitätsprinzip begründet: Kern der Klassifikationslogik bildet ein, wie Marion Müller (2006) es auch beschreibt, »meritokratisches Leistungsprinzip«, welches die Bildung von Leistungsklassen im Sport auf der Grundlage einer quasivaliden Klassifikationslogik realisiert und welche im Kern darauf abzielt, relativ gleiche (das meint u.a. in ihrem Geschlecht, Alter, Erfahrungsgrad und Gewicht vergleichbare) Körper im Wettkampf gegeneinander antreten zu lassen. Hiervon verspricht man sich, einen kompetitiven und zugleich medienwirksamen Wettbewerb zu schaffen, bei denen es i.d.R. keine unerwarteten Überraschungen gibt. Vor diesem Hintergrund gilt in den allermeisten Sportdisziplinen die Einteilung in zwei Geschlechter in den Augen von Akteur*innen, Sportverbänden und Publikum nicht nur als organisatorisch sinnvolle, sondern tritt als plausible und zwingend notwendige Einteilung in Erscheinung, welche mit dem Argument einer natürlich gegebenen Leistungsdifferenz begründet wird. Somit hat die Herstellung von Leistungsklassen in einer soziologischen Betrachtung einen doppelten produktiven Effekt: Sie konstituiert soziale Ordnung mittels Praktiken der Differenzierung sowie der In- und Exklusion und erschafft durch die fortlaufende Herstellung von Grenzziehungen eine soziale Sphäre, in der kompetitiv angelegte Leistungsvergleiche und Leistungsmessungen als sinnvolle Ereignisse in Erscheinung treten. Sportler*innen, die gegeneinander antreten, tun dies i.d.R. dann mit der geteilten Annahme für alle Teilnehmenden verbindlicher Regelwerke, aus welchen wiederum Sinnzuschreibungen in der Ge-

stalt symbolischer aber auch affektiver Ereignisse und Anerkennungen hervor-
gehen; z.B. Pokale, Medaillen, Siegerpodeste und Siegerehrungen, aber auch das
Gefühl von Niederlage, Schmerz, Ehre, Erfolg, Unterlegenheit und Stolz.

In Abgrenzung hierzu hat die sozial- und kulturwissenschaftliche Forschung
inzwischen die Kritik formuliert, dass eine binäre Geschlechtersegregation im
Sport zwar mit dem Argument der Fairness durch Herstellung von körperlicher
Vergleichbarkeit begründet wird, die mit einem spezifischen Fairnessgedanken
verbundene Segregation der Geschlechter im Kern jedoch auf der Annahme ei-
ner männlichen Leistungshegemonie beruht, welche in der Intersexualität ein
verborgenes männliches Geschlecht identifiziert und dieses mit Bezug auf be-
stimmte Körpermerkmale als überlegen ausweist (vgl. Aitchison 2007; Dworkin
& Messer 2002; Oates 2017; Ladda 2017). Damit stellt der Sport eine soziale
Sphäre dar, welche durch ihre starke Körperbetonung durch die Vorstellung ei-
ner männlichen Leistungshegemonie gekennzeichnet ist und diese Annahme, wie
in der Untersuchung noch gezeigt wird, in der Form spezifischer Materialisie-
rungspraktiken, medialer Beglaubigungen und medizinischer Objektivierungen
an intersexuellen Körpern fortlaufend bezeugt und erneuert. Dabei wurde in ei-
ner oberflächlichen Betrachtung bereits darauf hingewiesen, dass Sportverbände,
Medien und Medizin eine produktive Beziehung eingehen, als sie den intersexu-
ellen Körper mit Verweis auf die Deutungshoheit historisch wechselnder Ge-
schlechtsmerkmale (allen voran Genitalien, Chromosomen und Sexualhormone)
einer dichotom angelegten Taxierung unterziehen. Vor diesem Hintergrund steht
der intersexuelle Körper im Sport nach wie vor für einen konsequent binär ver-
handelten Körper, welcher im Rahmen dichotom angelegter Deutungspraktiken
entweder als ein »zu viel an Männlichkeit« oder ein »zu wenig an Weiblichkeit«
aufweisender und erst durch diese Deutungs- und Differenzierungspraxis als ein
für den Frauensport überlegener und deswegen illegitimer Körper eingestuft
wird. Mit Bezug auf dieses sich haltende Deutungsmuster wurde auch darauf
hingewiesen, dass die in den letzten Jahrzehnten wiederholt von den Welsport-
verbänden reformierten Regularien zum Umgang mit intersexuellen Sport-
ler*innen ihrerseits die Absurdität in der Sache zum Ausdruck bringen, mit
Verweis auf sich fortlaufend ändernde Körpermerkmale von geschlechtsanzei-
gender Relevanz eine universell gültige Geschlechterklassifikation zu realisie-
ren. In Abgrenzung hierzu hat die konstruktivistische Forschung betont, dass es
sich bei der Bewertung und Behandlung des intersexuellen Körpers um keine ob-
jektiven, sondern um objektivierende Praktiken handelt, deren Ausgestaltung in
unmittelbarem Zusammenhang zu jenen biomedizinischen Deutungen stehen,
welche in einer bestimmten Zeit festlegen, ab wann ein*e Sportler*in als Subjekt
mit einem bestimmten Geschlecht gilt. Demgegenüber stehen jene essentialisti-

schen Forschungen, die im Rahmen primär naturwissenschaftlicher Prüfungen verschiedene Signifikanzen zwischen den Geschlechtern, ihren Körpern, Organen und Leistungen herausstellen, und so den Einfluss einer naturgegebenen körperlichen Leistung mit Bezug auf verschiedene Sportdisziplinen validieren. Vor diesem Hintergrund wird das gegenwärtige Forschungsfeld von zwei gegensätzlich gelagerten Forschungskulturen und ihren Forschungspraktiken umgrenzt, welche im Kern einerseits auf den Nachweis eines verallgemeinerten biologisch gegebenen Leistungspotentials abzielen und hierzu eine universalisierte *conditio humana* postulieren sowie andererseits im Rahmen konstruktivistisch gelagerter Forschungen auf die konstitutive Relevanz des Sozialen verweisen, die Anerkennung der Nicht-Objektivierbarkeit von Geschlecht einfordern und hierzu auf die Dynamiken diskursiver Entwicklungen verweisen.

Ferner wurde der intersexuelle Körper in der aktuellen Forschung auch als empirisches Beispiel dafür herangezogen, wie auf Seiten von Medien und Geschlechterpolitik der Sportverbände verschiedene Unterscheidungsmerkmale wie sex, gender oder race intersektional verschränkt werden und durch Kopplungen ihrerseits Diskriminierungseffekte entfalten (vgl. Günter 2015, 2017; Bohuon 2015; Camporesi & Maugeri 2010; Hoad 2010; Munro 2010; Rose 2016; Magubane 2014; Gunkel 2012). So haben Studien am Beispiel der südafrikanischen Mittelstreckenläuferin Caster Semenya und der indischen Leichtathletin Dutee Chand gezeigt, dass die problematisierende Objektivierung ihres Geschlechts zwar mittels medizinischen Wissens vorgenommen wird, die konstatierten biologischen ›Auffälligkeiten‹ jedoch unterstützend medial beglaubigt und so einer internationalen Öffentlichkeit als unwiderlegbare Grenzüberschreitungen vorgestellt werden. In diesem Zuge konnte auch gezeigt werden, dass die konstatierten geschlechtlichen Abweichungen ihrerseits ein westlich-medizinisches Wissen über Geschlecht absolut setzen, welches im Kontext eines global angelegten Wettkampfsports als objektive Beurteilungsgröße von empirischen Ungleichheitsdimensionen verankert wird. Zuletzt wurden die dadurch angefachten Kontroversen durch die Klage Semenyas vor dem Internationalen Sportgerichtshof (nachfolgend CAS) 2019 weiter angeheizt. Semenya klagte gegen die 2018 herausgegebenen Richtlinien des IAAF, nach denen Sportlerinnen, die künftig bei internationalen Wettkämpfen auf Distanzen zwischen 400 Meter bis zu einer Meile starten, ihren Testosteronwert im Rahmen einer sechs Monate andauernden Periode auf unter fünf Nanomol pro Liter im Blut senken müssen. Die dafür vorgesehene Einnahme von Hormonen kritisierte die Südafrikanerin als Diskriminierung gegenüber Frauen und schweren Eingriff in ihre körperliche Entwicklung. Ihre Klage wurde mit dem Argument, dass dieses Vorgehen vernünftig und angemessen sei, vom dreiköpfigen CAS-Gericht abgeschmettert [8].

In dieser Betrachtung wurden zwei zentrale Aspekte hervorgehoben, die für eine wissenssoziologische Reflexion über den intersexuellen Körper von zentraler Bedeutung sind: Erstens, dass es sich bei der Intersexualität um kein ausschließlich medizinisch verhandeltes Phänomen handelt, sondern die Regulierung, Normierung und Problematisierung von Geschlechtergrenzen und ihre Überschreitungen ein zeitgenössisches Wissen zum Ausdruck bringt, das mit den Gesellschaftsverhältnissen einer Zeit verflochten ist und somit paradigmatisch für eine soziale Situation steht; und Zweitens, dass Medien und Medizin als hegemoniale Diskurse fungieren und eine konstitutive Beziehung bei der Erzeugung dessen eingehen, was als ein stimmiger und was als problematischer Geschlechtskörper verhandelt wird.

Diese skizzierte Ausgangslage wirft für eine reflexive Untersuchung, die ohne biologistische und ahistorische Verallgemeinerungen auszukommen sucht und stattdessen die Produktion von Wissen als konstitutiven Erzeugungsmechanismus begreift, verschiedene, hinsichtlich der Persistenz und Transienz in der Verhandlung von Geschlecht zentrale Fragen auf:

- Wie werden Geschlechterordnungen im Sport bezeugt und stabilisiert?
- Wo entstehen jene Vorstellungen von den biologisch gegebenen und angeborenen Unterschieden zwischen den Geschlechtern und welche Position wird dem intersexuellen Körper zugewiesen?
- Wie werden Grenzziehungen, Ein- und Ausschlüsse und Partizipationsvoraussetzungen konkret verhandelt?
- Wer verhandelt diese zu welcher Zeit in welcher Weise?

Kurz: Was ist der wissenssoziologische Hintergrund, welcher der Differenzierung der Geschlechter zugrunde liegt und mit dem eine Einteilung *in* und Wahrnehmung *von* Geschlecht als plausible Erscheinung erzeugt und fortlaufend erneuert wird?

Die vorliegende Arbeit will einen Beitrag dazu leisten, jene Mechanismen der Geschlechtersegregation und die ihnen zugrundeliegenden Deutungen entlang der sie begründenden und sich transformierenden Diskurse zu untersuchen, die ihrerseits an der Erzeugung von geschlechtlich ›passablen‹ Körpern im Sport beteiligt sind. Um Machtverhältnisse herauszustellen und Transformationen herauszuarbeiten wird ein diskurstheoretischer Ansatz herangezogen, welcher Medien und Medizin als hegemoniale Machtdiskurse begreift, in welchen der intersexuelle Körper als ein ›bestimmter Körper‹ verhandelt und durch diese Praktiken der Bestimmung in einer bestimmten Weise (un-)sichtbar wird.

Für eine solche Studie eignen sich diskurstheoretische Arbeiten aus verschiedenen Gründen: Als Machtanalysen begreifen diese soziale Sphären als keine naturwüchsigen Gebilde, sondern reflektieren diese als in zwischenmenschlichen Beziehungen hergestellte Wissenssysteme und Einrichtungen, deren klassifikatorischen Strukturen durch Hierarchien und somit durch Herrschaftspraktiken gekennzeichnet sind und ihr Fortbestand damit Mechanismen der Erneuerung, Stabilisierung und Beglaubigung erforderlich macht. Mit Blick auf die Verhandlung des intersexuellen Körpers können diskurstheoretische Arbeiten so gesehen eine Antwort auf die Frage geben, welche Deutungen von Geschlecht nicht ›wahr‹ sind, sondern in einer Zeit die Definitionshoheit besitzen und so in den Rang der ›Wahrheit‹ aufsteigen, wie diese Deutungen ausschauen, welche Geschlechter und ihre Körper zu einer bestimmten Zeit als ›falsch‹, ›normal‹ oder ›anormal‹, ›krank‹ oder ›gesund‹ markiert werden, und wie sich die diskursiven Ein- und Ausschlüsse im Laufe der Zeit verändern. Diskursanalysen versuchen somit eine empirisch untermauerte und zugleich theoretisch fundierte Antwort darauf zu geben, wem es in einer bestimmten Zeit in welcher Weise gelingt, ein spezifisches Wissen als richtig durchzusetzen und über die Anerkennung dieser Deutungen eine Machtposition im Diskurs einzunehmen.

FORSCHUNGSINTERESSE

Lässt sich einerseits also beobachten, dass die soziale Sphäre des Sports vergleichsweise egalitärer und inklusiver geworden ist, zeigt sich andererseits, dass seine grundlegende Organisationsstruktur nach wie vor auf einem binären Klassifikationsmodell beruht, welche eine Hierarchisierung der Geschlechter und ihrer Leistungen impliziert. Vor diesem Hintergrund ist der Sport trotz stetig zunehmender Teilnahme von Frauen und der seit mehreren Jahrzehnten andauernden Emanzipationskämpfe von LGBTI-Gruppierungen in vielerlei Hinsicht nach wie vor eine »Sphäre heterosexuell-männlicher Dominanz« (Heckemeyer 2018a, S. 13) geblieben. Wie lässt sich diese Gleichzeitigkeit von Liberalisierung und Heteronormierung, von Persistenz und Transienz, erklären?

Die vorliegende Arbeit nimmt das bislang schwach beleuchtete Feld der soziologischen Intersexforschung zum Ausgangspunkt einer ersten kritischen Untersuchung, welche die Regulierung des intersexuellen Körpers im Sport mit Bezug auf drei Sportler*innen und ihre mediale und medizinische Verhandlung reflektiert. Das im Folgenden konkretisierte Erkenntnisanliegen beruht auf mehreren wissenschaftlichen Forschungsinteressen und -desiderata:

- In einer soziologischen Betrachtung lässt sich der Sport zwar als eine soziale Sphäre begreifen, welcher sich bereits verschiedene Klassiker angenommen und dabei die Behandlung der Geschlechter in den Fokus ihrer Gesellschaftsanalysen gerückt haben, darunter Bourdieu, Elias, Luhmann und Goffman. Doch blieb das Thema Intersexualität bei diesen unangetastet. Zwar widmet sich Foucault im Rahmen seiner medizingeschichtlichen Ausführungen der Behandlung Herculine Barbins und verdeutlicht an ihrer*seiner Geschichte die Entstehung und Transformation eines Sexualitätsdispositivs; doch wendet er sich selbst nie dem Sport zu, wenngleich seine genealogischen Überlegungen in aktuellen Diskussionen eine zentrale Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund fehlt es bislang an Untersuchungen, die in einer historisch vergleichenden Perspektive die Themenfelder »Sport« und »Intersexualität« aufeinander beziehen und hier regulative Diskursprozesse einer kritischen Prüfung unterziehen.
- Wenngleich sich kritische Untersuchungen seit einigen Jahren zwar dem Thema Intersexualität im Sport annehmen, liegt bislang noch keine monographische Studie vor. Angesichts der bereits genannten anstehenden gesellschaftlichen Entwicklungen existiert ein Bedarf an Forschungen, die eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema liefern und etwaige Problemlagen aufzeigen sowie auch wissenschaftlich fundierte Sensibilisierungen schaffen. Zudem greifen die wenigen existierenden Arbeiten, auf die im Forschungsstand näher eingegangen wird, zwar auf verschiedene methodische und theoretische Ansätze zurück, weisen häufig dabei aber weder den Prozess der methodischen Erkenntnisgewinnung noch das herangezogene Quellenmaterial dezidiert aus. Damit entsteht in der bisherigen Intersexforschung der Eindruck einer verbreiteten eklektizistischen Arbeitsweise, welche Forschungserkenntnisse nicht systematisch aus einem Datenkorpus heraus generiert – so wie es im Sinne systematisch angelegter explorativ-qualitativer Forschungsarbeiten und somit auch für Diskursanalysen üblich ist (vgl. Jäger 1997, 2001, 2009, 2015a, 2015b; Jäger & Jäger 2007; Keller 2011a, 2011b; Keller & Truschkat 2013).
- Ferner greifen die gegenwärtigen Untersuchungen allen voran auf poststrukturalistische Überlegungen zurück. Poststrukturalistische Arbeiten aber legen in ihren Analysen Wert auf »Zeitlichkeit«, das meint auf die Analyse »verzeitlichter« primär sprachlich fundierter Objektivierungsprozesse. Wie im Theorieteil noch ausgeführt wird, negieren poststrukturalistische Ansätze damit nicht die Annahme einer sich in actu, also im augenblicklichen Voll-

zug, vollziehenden (sprachlichen) Re-Konstitution von Welt; stattdessen betonen sie in ihrer Tendenz aber, dass die den Begriffen zugrundeliegende und durch sie produzierte Bedeutung konstitutiv für soziale Ordnung ist. Vor diesem Hintergrund beruht die poststrukturalistische Annahme einer Konstitution des ›Sichtbaren‹ im Wesentlichen auf dem empirischen Potential eines genealogisch auch ›Anders-Möglichen‹ bzw. ›Zeitlich-Mal-Anders-Gewesen-Seins‹. Dieser Punkt aber, die Analyse von Gegenständen auf der Grundlage sich transformierender diskursiver Verhandlungen kann in kurzen Abhandlungen zum Thema kaum ausreichend geleistet werden. Hierzu bedarf es einer historisch-vergleichenden Studie, welche allgemeine Schlussfolgerungen auf der Grundlage empirisch fundierter Diskursivierungen herausarbeitet.

- Zudem knüpfen diese Punkte an aktuelle sozialtheoretische Überlegungen an, die sich im Rahmen holistischer Betrachtungen mit kultursoziologischen Fragen hinsichtlich einer kulturellen Praxis der Herstellung von »Un/Doing Differences« (vgl. Hirschauer 2017, 2014) beschäftigen. So geht die um Stefan Hirschauer versammelte Forschungsgruppe gegenwärtig der Frage nach, auf welche Weisen gesellschaftliche »Zugehörigkeiten«, »Mitgliedschaften« und »Involviertheiten« mittels Praktiken der Attribution und Integration verschiedener »Merkmale« (z.B. Körpermerkmale, Geschlechtsmerkmale, Gemeinschafts- und Gemeinsamkeitsglauben etc.) hergestellt werden, und begreift diese in Anlehnung an Bourdieu als Praktiken der »Klassifikation der Klassifizierer« (Hirschauer & Boll 2017, S. 7). Übertragen auf den Sport wurde in diesem Kontext bereits argumentiert, dass die Herstellung von (Nicht-)Zugehörigkeiten zu einem Geschlecht eine zentrale Rolle spielt, welche, so formuliert es Marion Müller (2017), auf dem klassifikatorischen Grundgedanken eines »Vergleichsverbot[s]« (S. 205) beruht, was sich in einer latent wirkmächtigen und tendenziell unhinterfragten Segregationslogik zeigt. Offen bleibt aber, ob und wie sich die konstatierte Segregationslogik im Laufe der Zeit transformiert, welchen Wandel die Differenzierungsmerkmale durchlaufen, wie sie verargumentiert und konsolidiert werden und welche Instanzen an der Beglaubigung beteiligt sind.
- Zuletzt zeigen die aktuellen Forschungen mit Bezug auf den Mediendiskurs zwar an, dass biomedizinisches Wissen eine zentrale Rolle bei der Regulierung des intersexuellen Körpers spielt. Die bisherigen Arbeiten weisen bislang aber nicht aus, wie sich die medizinische Objektivierung von Geschlecht und Geschlechtergrenzen im Laufe der Zeit verändert, welche

Praktiken in einer Zeit als evidenzbringende Verfahren eingestuft werden und ob etwaige Differenzen, Brüche und Widersprüche existieren.

Angesichts dieser konstatierten offenen Punkte und Forschungsinteressen ergeben sich die folgenden zwei erkenntnisleitenden Fragen für die Untersuchung. Diese werden am Ende der Arbeit erneut aufgegriffen und zusammenfassend präzisiert:

1. Transformationen in der medialen Verhandlung der Intersexualität

Wenn Diskurse in einer diskurstheoretischen Perspektive als jene Stätten zu begreifen sind, in denen Gegenstände eine materielle Gestalt erhalten, indem sie durch Praktiken der (sprachlichen) Verhandlung als solche sichtbar (gemacht) werden, dann stellt sich die Frage, wie sich die medialen Praktiken der ›Vergegenständlichung‹ der Intersexualität im Laufe der Zeit verändern, ob und wie sie im Mediendiskurs stabilisiert und bezeugt werden und wie sie mit der Gesellschaftssituation einer Zeit zusammenhängen.

2. Transformationen in der medizinischen Verhandlung der Intersexualität

Die bisherige Intersexforschung hat deutlich gemacht, dass die Medizin eine zentrale Rolle spielt, geht es darum, Zugänge der Geschlechter zum Sport mittels verschiedener Praktiken wie Klassifikationen, Operationen und Medikationen zu regulieren. Offen bleibt jedoch, wie sich diese Regulierungs- und Behandlungspraktiken im Laufe der Zeit verändern und ob bzw. wie sie mit der Gesellschaftssituation einer Zeit zusammenhängen. So lässt sich etwa vermuten, dass der intersexuelle Körper im Sport innerhalb des patriarchal-konservativen Kontexts der NS-Zeit mittels anderer Praktiken reguliert wurde und diese Praktiken wiederum anders bezeugt wurden als etwa im Sport des 21. Jahrhunderts. Offen bleibt jedoch, wie die Gesellschaft in die Wissensproduktion hineinragt.

ARCHITEKTUR DER ARBEIT

Um einen jeweils zeitgenössischen Diskurs der Regulierung herauszuarbeiten, werden drei unterschiedliche Fallbeispiele aus dem modernen Sport herangezogen. Damit orientiert sich die vorliegende Arbeit an der von Foucault entwickelten »Archäologie« (1969) und greift historisch prägnante Fälle als Diskursereignisse zur Verdeutlichung zeitgenössischer Machtformationen auf. Ziel ist es so, mittels eines zeitgenössischen empirischen Fallbezugs einen heuristischen Rahmen zu schaffen, welcher tiefere Einblicke in die sich historisch wandelnden Diskursivierungen der Intersexualität eröffnet und so ein Wissen darüber freilegt, wie Geschlechterordnungen im Sport zu verschiedenen Zeiten und Gesellschaftssituationen stabilisiert werden.² Bei den drei Beispielen handelt es sich um:

1. Die*der deutsche Hochspringer*in Dora Ratjen, deren*dessen intersexueller Körper im Sport zu Zeiten des Nationalsozialismus medizinisch problematisiert sowie medial als »Irrtum der Natur« markiert und womit die Einführung der ersten obligatorischen Sex-Tests³ im Frauensport (»Weiblichkeitszertifikate«) seitens des IOC zehn Jahre später begründet wird.

2 Erläuterungen zum Gendering und zur sprachlichen Adressierung Ratjens, Kłobukowskas und Semenyas finden sich im Kapitel: Gendering | Intersexualität.

3 In der wissenschaftlichen Literatur existierten verschiedene Bezeichnungen für die im Frauensport eingesetzten Praktiken der Geschlechtsuntersuchung; darunter »Geschlechtstests«, »Gender Verification«, »Gender Testing«, »Femininity Controls« etc. In der vorliegenden Arbeit wird die Bezeichnung »Sex-Test« und nicht »Gender Test« oder »Gender Verification« gebraucht. In einer konstruktivistischen Untersuchung beruht diese Entscheidung darauf, dass es sich bei den Tests um naturwissenschaftlich-objektivierende Praktiken der Regulierung von Geschlechtskörpern (also des sex) auf der Grundlage historisch variabler Körpermerkmale handelt, die als »Geschlechtsorgane« verstanden werden. Somit handelt es sich bei diesen folglich nicht, wie der Begriff gender nahelegt, um Praktiken, welche die komplexe soziale Dimension einer habituellen Geschlechter-Materialisierung berücksichtigen oder im Rahmen medizinischer Untersuchungen Fragen nach der biographischen Genese von »Geschlechtsidentität« stellen.

2. Die polnische Kurzstreckenläuferin Ewa Kłobukowska, welche im Sport zu Zeiten des ›Kalten Krieges‹ die erste Athletin darstellt, deren intersexueller Körper im Rahmen des 1967 eingeführten ersten labortechnischen Sex-Tests (›Barr-Body-Test‹) aufgrund einer chromosomalen ›Anomalie‹ als devianter Körper markiert und parallel hierzu im westlichen Mediendiskurs als ein prototypischer ›Problem-Körper‹ aus dem kommunistischen Sport dargestellt wird.
3. Die südafrikanische Mittelstreckenläuferin Caster Semenya, deren angesetzter Ausschluss aus dem Frauensport sowie die geplante Aberkennung der Goldmedaille seitens des IAAF 2009 weitreichende internationale Proteste mit dem Vorwurf des Rassismus ausgelöst und anschließend einen fundamentalen Kurswechsel in der Geschlechterpolitik der Wertsportverbände eingeleitet hat, welcher in einer gesellschaftstheoretischen Betrachtung beispielhaft für das zunehmend fluide Verständnis von Geschlechtergrenzen in der Postmoderne steht.

Um zeitgenössische Diskursivierungen herauszuarbeiten, wird im Rahmen der Untersuchung eine Diskursanalyse durchgeführt, welche auf unterschiedlichen historischen Quellenbeständen beruht. Ziel dieser ist es, dem methodologischen Anspruch diskurstheoretischer Forschungen nach einer »raum-zeitlichen Situierung« (Keller 2011a, S. 71) von Diskursen gerecht zu werden. Auf diese Weise soll ein authentisches und empirisch fundiertes Bild davon wiedergegeben werden, wie soziale Phänomene in einer bestimmten Zeit gedeutet und verhandelt werden. Um dies zu realisieren, wird der Mediendiskurs im Anschluss an den Diskursforscher Siegfried Jäger (1997, 2001, 2009, 2015a, 2015b) als eine hegemoniale »Diskursebene« verstanden, auf der verschiedene (Spezial-)Diskurse, wie die Medizin oder das Recht, in Erscheinung treten und sich mit anderen Diskursen verstricken können. Ausgehend vom Mediendiskurs soll es dieser Ansatz möglich machen, eine möglichst umfassende Erhebung und zugleich präzise Analyse vorzunehmen und in diesem Zuge die Relevanz von weiteren Wissensinformationen zu verdeutlichen, welche ihrerseits an der Verhandlung der Intersexualität im Sport beteiligt sind.

Vor diesem Hintergrund ist der Aufbau der Arbeit so konzipiert, dass im Folgenden zunächst der Forschungsstand skizziert wird. Angesichts der Fülle an soziologischen Studien zu Geschlecht und Sport wird hier eine Fokussierung auf die drei im Zentrum der Untersuchung stehenden Fälle vorgenommen. Unter Berücksichtigung des Erkenntnisziels erfolgt im ersten Kapitel zunächst eine Erläuterung der theoretischen Rahmung und des methodischen Vorgehens der Unter-

suchung. Auch werden hier die zentralen Begriffe definiert sowie das in der Arbeit verwendete Gendering erläutert. Die daran anschließenden drei Analysekapitel sind mit dem Ziel der Vergleichbarkeit konzipiert, welche durch eine einheitliche strukturelle Gestaltung abschließend die Herausstellung diskursiver Transformationsprozesse ermöglichen soll. Das heißt konkret, dass den einzelnen Analysekapiteln eine Einleitung vorangestellt wird, in welcher zunächst mittels einer historischen Kontextualisierung die Problemstellung erläutert sowie das Untersuchungsanliegen zugespitzt wird. Nach dieser erfolgt jeweils eine allgemeine Verortung des Sports in der jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Situation: Nationalsozialismus, Kalter Krieg, Postmoderne. Anschließend wird das in den Kapiteln herangezogene Quellenmaterial erläutert. Die folgenden Analysepunkte stellen ihrerseits die im Rahmen der Diskursanalyse gewonnenen und textlich ausbuchstabierten Ergebnisse dar. Hieran schließt jeweils eine Präzision des Verhältnisses von Medien- und Medizindiskurs an. Ein Zwischenresümee schließt die einzelnen Kapitel ab. Die Arbeit wird mit einem Schlussteil abgeschlossen, in dem die in den einzelnen Kapiteln herausgestellten Ergebnisse hinsichtlich ihrer Entwicklungen zusammengefasst und diskutiert werden.

